



Bericht

der Landesregierung

Anmeldung des Landes Schleswig-Holstein zum Teil III des 36. Rahmenplanes der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Regionalen Wirtschaftsstruktur“ für den Zeitraum 2007 bis 2010 (2011)

Federführend ist das Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr

Regionales Förderprogramm „Schleswig-Holstein“

A. Wirtschaftliche Analyse des Aktionsraumes

1. Allgemeine Beschreibung des Aktionsraumes

Für den Zeitraum 2007 bis 2013 wurden die Fördergebiete unter Beachtung des von der Europäischen Kommission vorgegebenen Bevölkerungsplafonds und der Maßgaben der neuen Regionalleitlinien neu abgegrenzt. Die Auswahl der Gebiete erfolgte auf Basis eines Rankings nach soziökonomischen Indikatoren durch Beschluss des Planungsausschusses der GA. Die nationale Fördergebietskarte wurde von der EU Kommission am 8. November 2006 genehmigt.

Danach gehören zum Aktionsraum in Schleswig-Holstein folgende Fördergebiete/Arbeitsmarktregionen (AMR):

C-Fördergebiete

(mit Genehmigung nach Artikel 87 Abs. 3 c EG-Vertrag)

AMR Flensburg	Stadt Flensburg (teilweise), Kreis Schleswig-Flensburg,
AMR Heide	Kreis Dithmarschen,
AMR Husum	Kreis Nordfriesland,
AMR Itzehoe	Kreis Steinburg (teilweise),
AMR Lübeck	Stadt Lübeck (teilweise), Kreis Ostholstein,
AMR Hamburg	Insel Helgoland.

D-Fördergebiete

(GA-Förderung auf Basis der KMU-/de-minimis-Freistellungsverordnung)

AMR Flensburg	Stadt Flensburg (teilweise)
AMR Itzehoe	Kreis Steinburg (teilweise),
AMR Kiel	Städte Kiel, Neumünster, Kreise Rendsburg-Eckernförde und Plön
AMR Lübeck	Stadt Lübeck (teilweise).

E-Gebiete

(ohne GA-Förderung, Anwendung der Einvernehmensregelung)

AMR Ratzeburg Kreis Herzogtum Lauenburg.

Die Untergliederung von C-/D-Fördergebieten unterhalb der NUTS 3-Ebene (Kreise/Städte) ergibt sich aus dem Anhang 14 des Rahmenplanes.

Kennzahlen zum Aktionsraum:

(Basisdaten der Neuabgrenzung 31.12.2004)

Aktionsraum (C- und D-Gebiete)	insgesamt	1.866.104 Einwohner
davon:		
C-Fördergebiete		1.033.024 Einwohner
<i>darunter C-Fördergebiet auf NUTS 3-Ebene</i>		<i>709.596 Einwohner</i>
<i>darunter C-Fördergebiet unterhalb NUTS 3-Ebene</i>		<i>323.428 Einwohner</i>
D-Fördergebiete		833.080 Einwohner

Für regionalpolitische Zwecke der GA ist das Bundesgebiet flächendeckend in sogenannte Arbeitsmarktregionen als räumliche Diagnoseeinheiten eingeteilt, die die Zentren der regionalen Arbeitsmärkte mit ihren jeweiligen Einzugs- und Verflechtungsbereichen enthalten. Die Festlegung der Fördergebietseigenschaft erfolgte für Arbeitsmarktregionen auf Ebene der Kreise und kreisfreien Städte (NUTS 3).

Die neuen Regionalleitlinien ermöglichen unter bestimmten Voraussetzungen auch eine Einstufung als C-Fördergebiet nach Art. 87 Abs. 3 c EGV unterhalb der NUTS 3-Ebene. Schleswig-Holstein hat im regionalen Konsens mit den betroffenen Gebietskörperschaften diese Möglichkeiten genutzt.

Die Arbeitsmarktregion Itzehoe verfehlt im gesamtdeutschen Abgrenzungsmodell knapp den begrenzten Einwohnerplafonds, hat sich im Gesamtindikator aber zur vorhergehenden Gebietsneuabgrenzung deutlich verschlechtert. Die Städte Flensburg und Lübeck haben aus ihrem C-Gebiet rund 72.000 Einwohner an den Kreis Steinburg abgetreten und im Rücktausch dafür D-Fördergebiete erhalten. Weitere rund 25.000 Einwohner hat das Land aus der Umverteilung der sog. Ber-

lin-Abgabe erhalten. Damit konnten Teile des Kreises Steinburg und die Hochseeinsel Helgoland den Regionalförderstatus nach Art. 87 Abs. 3 c EGV erhalten. Für Helgoland wurde die Förderintensität für Großunternehmen von der Europäischen Kommission auf 10 Prozent begrenzt.

Die Arbeitsmarktregion Ratzeburg erzielte im Ranking einen deutlich günstigeren Platz und kann künftig keine GA-Förderung mehr erhalten. Da der Kreis an Hochfördergebiete in Mecklenburg-Vorpommern angrenzt, wurde es als E-Gebiet ausgewiesen. Bei Betriebsverlagerungen aus dem Kreis in ein Hochfördergebiet ist die Einvernehmensregelung anzuwenden. Dadurch soll eine förderinduzierte Abwerbung von Unternehmen eingeschränkt werden.

Die Ergebnisse der Indikatorenbewertungen für die Neuabgrenzung des GA-Fördergebietes 2007 – 2013 sind in der Tabelle 1 dargestellt. Der Arbeitsmarktregion Hamburg sind die schleswig-holsteinischen Landkreise Pinneberg, Segeberg und Stormarn zugeordnet worden.

Indikatoren zur Neuabgrenzung des GA-Fördergebietes 2007 bis 2013

Arbeitsmarktregion	durchschnittliche Arbeitslosenquote 2002 -2005	Spalte 1 in % vom Durchschnitt Westdeutschland	Bruttojahreslohn der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten 2003	Spalte 3 in % vom Durchschnitt Westdeutschland	Erwerbstätigenprognose 2004 - 2011	Erwerbstätigenprognose im Vergleich zum Durchschnitt Westdeutschland	Infrastrukturindikator 2005	Einwohner im C-Fördergebiet am 31.12.2004	Einwohner im D-Fördergebiet am 31.12.2004
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -	- 8 -	- 8 -
Husum	9,0	104,7	19.901	75,5	2,7	180,0	25,2	166.610	
Heide	11,0	127,9	22.136	84,0	-0,6	-40,0	64,2	137.398	
Itzehoe	10,4	120,9	22.648	85,9	-0,1	-6,7	82,0	96.685	40.293
Flensburg	10,5	122,1	21.726	82,4	0,1	6,7	49,8	264.979	20.782
Lübeck	12,1	140,7	21.936	83,2	-0,3	-20,0	69,5	365.918	51.545
Kiel	10,8	125,6	23.586	89,5	0,4	26,7	82,6		720.460
Ratzeburg	8,6	100,0	22.474	85,2	1,6	106,7	90,9		
Hamburg *) (davon Helgoland)	9,2	107,0	27.482	104,2	1,5	100,0	124,7	1.434	
								1.033.024	833.080
Westdeutschland	8,6	100,0	26.366	100,0	1,5	100,0			
Deutschland	10,6		25.051		0				

2. Kennzeichnung der wirtschaftlichen Situation des Aktionsraumes

Das GA-Fördergebiet ist durch seine periphere Lage zwischen Nord- und Ostsee und dem ebenfalls gering besiedelten dänischen Festland im Norden gekennzeichnet. Es fehlen räumlich nah gelegene wirtschaftsstarke Ballungsräume, von denen nachhaltige Impulse ausgehen können. Die von der Nachbarschaft Hamburgs profitierenden schleswig-holsteinischen Umlandkreise zählen mit Ausnahme des Kreises Steinburg und der Hochseeinsel Helgoland nicht zum Aktionsraum. Das Fördergebiet besitzt somit nur wenige und vergleichsweise kleine wirtschaftliche Zentren.

Die Industriedichte ist gering. Sie liegt für Schleswig-Holstein bei 44,2 Beschäftigten in der Industrie pro 1000 Einwohner. In den Landkreisen Dithmarschen und Steinburg des Aktionsraums liegt dieser Wert niedriger, für die anderen Landkreise des Aktionsraums sogar wesentlich niedriger. Im Kreis Plön wird lediglich ein Wert von 15,8 erreicht. Dies spiegelt sich auch im relativ geringen Anteil des Verarbeitenden Gewerbes im Aktionsraum wieder. Dabei liegt auch der Durchschnittswert von Schleswig-Holstein mit 18,6 Prozent der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung deutlich unter dem Bundesdurchschnitt von 26,8 Prozent. Im Kreis Nordfriesland sind lediglich 8 Prozent der Beschäftigten im Verarbeitenden Gewerbe tätig.

In vielen Teilen des Aktionsraums leistet der Tourismus einen wichtigen Beitrag zur Sicherung von Einkommen und Beschäftigung. In den Küstenregionen von Nord- und Ostsee, in denen der industriell-gewerbliche Sektor weniger stark vertreten ist, prägt der Tourismus das Wirtschaftsleben maßgeblich. Hier liegt der Anteil des Gastgewerbes an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten über 10 Prozent. In etwas eingeschränktem Maße trifft dieses Bild auch für die strukturschwachen Räume des Binnenlandes zu, in denen der Tourismus einen großen Einfluss auf die regionale wirtschaftliche Entwicklung hat. Dabei wird der Konkurrenzdruck durch in- und ausländische Destinationen ständig stärker. Im Rahmen einer Neuausrichtung der Tourismuskonzeption bedarf es deshalb einer Qualitätsverbesserung in den touristischen Betrieben und einer modernen, kundenorientierten Infrastruktur. Wichtige Impulse zur Attraktivitätssteigerung gehen

beispielsweise auch von kulturellen Einrichtungen und naturorientierten Angeboten aus, die aus anderen Programmen gefördert werden.

Die Voraussetzungen in der wirtschaftsnahen Infrastruktur, im Verkehrsbereich wie auch bei der Ausstattung mit Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen sowie bei den beruflichen Aus- und Weiterbildungseinrichtungen konnten in den letzten Jahren weiter verbessert werden. Gleichwohl zeigt sich ein Mangel von innovativen Gewerbe- und modernen Dienstleistungsbetrieben mit starker Wettbewerbskraft, von denen starke regionale Entwicklungsimpulse ausgehen. So ergibt sich auch in der Innovationshierarchie ein deutliches Süd-Nord-Gefälle. Bei der Zahl der Patentanmeldungen liegt nur der Süden des Landes mit 91,7 Prozent relativ nah am gesamtdeutschen Durchschnittswert. Die anderen Landesteile liegen weit unterhalb dieser Marke.

Eine steigende Nachfrage nach Arbeits- und Ausbildungsplätzen signalisiert im Aktionsraum den anhaltenden Problemdruck am Arbeitsmarkt. Zurzeit reicht die wirtschaftliche Belebung aus, um die Lage am Arbeitsmarkt zu entspannen. Nach einer zu erwartenden zeitlichen Verzögerung hat sich die Beschäftigung insbesondere seit Mitte 2006 positiv entwickelt. Im Falle einer konjunkturellen Dämpfung steht zu erwarten, dass die Lage auf dem Arbeitsmarkt wieder schwieriger wird. Eine kräftige und nachhaltige Trendwende auf dem Arbeitsmarkt erscheint derzeit aber kaum absehbar. Das betrifft insbesondere den Aktionsraum. Dabei liegt die Arbeitslosigkeit in den kreisfreien Städten Flensburg, Kiel, Lübeck und Neumünster durchschnittlich bei 14,2 Prozent. In den übrigen Kreisen des Aktionsraums liegt die Arbeitslosenquote in Dithmarschen, Schleswig-Flensburg und Steinburg über oder zumindest bei der durchschnittlichen Arbeitslosenquote von Schleswig-Holstein von 9,2 Prozent (Stand: September 2006).

Angesichts eines zunehmend härteren Standortwettbewerbs und einer anhaltend hohen Arbeitslosigkeit ist die regionale Wirtschaftsförderung des Landes durch die Mobilisierung des endogenen Potenzials und die Verbesserungen der Standortbedingungen primär auf Wachstum und Beschäftigung ausgerichtet. Sie beschränkt sich dabei nicht nur auf die ländlichen peripheren Räume, sondern unterstützt auch die Entwicklung der strukturschwachen Verdichtungsräume, die

besonders von Arbeitslosigkeit betroffen sind. Ziel der Regionalpolitik ist es daher, die Regionen in ihrer Entwicklung entsprechend ihrer Stärken-/Schwächen-Profile zu unterstützen und sie für die wirtschaftlichen Herausforderungen der Zukunft vorzubereiten.

Der gesellschaftliche und wirtschaftliche, demografische und technologische Wandel erfordert einen besseren Erwerb und die kontinuierliche Anpassung persönlicher und beruflicher Bildung. Das Berichtssystem Weiterbildung zeigt jedoch, dass bundesweit die Teilnahme an Weiterbildung sinkt. Schleswig-Holstein weist zwar überdurchschnittlich positive Werte von Wertschätzung der Weiterbildung auf, ist aber dennoch insgesamt vom Trend abnehmender Weiterbildungsbereitschaft betroffen. Sozioökonomische Analysen weisen zudem auf die trotz steigenden Fachkräftemangels überdurchschnittlich stark vertretenen einfachen Qualifikationsprofile im Land hin. Ziel ist, die Teilnahme an Weiterbildung zu erhöhen und die Ausbildungsbereitschaft und Innovationsfähigkeit der Betriebe zu stärken.

Der Aktionsraum ist auch weiterhin vom Truppenabbau der Bundeswehr stark betroffen. Im Jahr 1988 waren in Schleswig-Holstein 62.000 Soldaten und etwa 24.000 Zivilbedienstete bei der Bundeswehr beschäftigt. Der Bundesminister der Verteidigung hat mit dem am 1. November 2004 beschlossenen Stationierungskonzept weitere Veränderungen beschlossen. Einer Abbaquote von 10 215 Dienstposten an 31 Standorten steht eine Aufbauquote von 1 610 Dienstposten an acht Standorten gegenüber. Landesweit sinkt die Zahl der verbliebenen militärischen und zivilen Dienstposten bis zum Jahr 2010 auf ca. 26 000. Der fortgesetzte Truppenabbau wird die Konversionsproblematik weiter verschärfen. Vom Truppenabbau sind im Aktionsraum der GA folgende Gemeinden besonders stark betroffen: Albersdorf, Bargum, Breitenburg, Enge-Sande, Glückstadt, Heide, Husum, Hohenlockstedt, Itzehoe, Kappeln, Kellinghusen, Kropp, Laboe, Oldenburg in Holstein und Rendsburg.

B. Entwicklungsziele/-aktionen und Finanzmittel

1. Entwicklungsziele/-aktionen und Finanzmittel im Rahmen der GA

Die Regionalpolitik des Landes sieht die Regionen unabhängig von kommunalen Grenzen und ihren sozialen und wirtschaftlichen Verflechtungen. Regionen wach-

sen mit steigender Mobilität der Arbeitnehmer und Konsumenten zusammen und entwickeln dabei unterschiedliche Stärken-/Schwächen-Profile. Ziel der Regionalpolitik ist es daher, die Regionen in ihrer Entwicklung entsprechend ihrer Stärken-/Schwächen-Profile zu unterstützen und sie für die wirtschaftlichen Herausforderungen der Zukunft, wie etwa den Wandel von der Industrie- zur Informations- und Wissensgesellschaft, vorzubereiten. Die schleswig-holsteinische Landesregierung orientiert sich dabei an den Kriterien der Nachhaltigkeit. Sie will insbesondere auch die Beschäftigungs- und Qualifizierungschancen für Frauen verbessern. Eine wichtige Voraussetzung dafür ist die Verbesserung der Rahmenbedingungen von Familie und Beruf.

Der für die Jahre 2007 – 2011 aufgestellte Finanzierungsplan (Tabelle 2) enthält ein Mittelvolumen in Höhe von rund 108 Millionen Euro, das sich ableitet aus der mittelfristigen Finanzplanung des Bundes und der sich aus der Fördergebietsabgrenzung 2007 – 2013 ergebenden schleswig-holsteinischen Länderquote von 14,77 % (vom Anteil der Westländer). Die auf die Maßnahmenbereiche entfallenden Beträge stellen Plandaten dar. Die für die einzelnen Maßnahmebereiche eingeplanten Beträge können im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit im Landeshaushalt flexibel an die Entwicklung des Antragsvolumens in den Maßnahmenbereichen umgeplant werden. Als Planbeträge sind die Mittelbedarfe veranschlagt, die zur Einlösung der bewilligten vorjährigen Verpflichtungsermächtigungen benötigt werden.

Schleswig-Holstein wird auch künftig Projekte mit einem kombinierten Mitteleinsatz von GA-, EFRE- und Landesmitteln finanzieren. Das Zukunftsprogramm Wirtschaft, das die verschiedenen Finanzierungsquellen zusammenfasst, sieht dieses vor. Ein Planbetrag lässt sich aufgrund der unterschiedlichen Ausrichtung der Fördermaßnahmen und der unterschiedlichen Fördergebietskulisse dafür nicht nennen.

Tabelle 2						
Finanzierungsplan 2007 - 2011 *)						
- in Mio. Euro -						
Geplante Maßnahmen	Finanzmittel					
	2007	2008	2009	2010	2011	2007 - 2011
<u>I. Investive Maßnahmen</u>						
1. Gewerbliche Wirtschaft						
- GA-Normalförderung	10,417	14,437	11,075	12,312	12,272	60,513
- EFRE **)	-	-	-	-	-	-
2. Wirtschaftsnaher Infra- struktur						
- GA-Normalförderung	6,491	3,324	9,215	10,962	11,002	40,994
- EFRE **)	-	-	-	-	-	-
3. Insgesamt						
- GA-Normalförderung	16,908	17,761	20,290	23,274	23,274	101,507
- EFRE **)	-	-	-	-	-	-
<u>II. Nichtinvestive Maßnahmen</u>						
1. Gewerbliche Wirtschaft						
	1,100	1,380	1,500	1,500	1,500	6,980
2. Wirtschaftsnaher Infra- struktur						
	0,226	0,030	0,000	0,000	0,000	0,256
3. Insgesamt						
	1,326	1,410	1,500	1,500	1,500	7,236
<u>III. Insgesamt (I + II)</u>						
	18,234	19,171	21,790	24,774	24,774	108,743
<u>IV. zusätzl. Landesmittel</u>						
	-	-	-	-	-	-

*) auf Basis der 2006 beschlossenen mittelfristigen Finanzplanung der Bundesregierung

**) Eine kombinierte GA- und EFRE-Förderung ist auch weiterhin möglich. Da sich das Fördergebiet und die Förderinhalte künftig deutlicher unterscheiden, werden keine Planbeträge vorgegeben.

a) Wirtschaftsnahe Infrastruktur

Die Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur durch GA-Mittel erfolgt ab dem Jahr 2007 im Rahmen des „Zukunftsprogramms Wirtschaft“, das das Vorgängerprogramm „Regionalprogramm 2000“ ablöst. Neben GA-Mitteln bündelt das „Zukunftsprogramm Wirtschaft“ Mittel des „Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung“ (EFRE) sowie zusätzliche Landesmittel. Das Programm lässt sich hinsichtlich seiner Fördermaßnahmen in die Schwerpunkte „Innovation und wissensbasierte Wirtschaft“, „Gründungsförderung und Förderung der betrieblichen Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ sowie „Ausgleich intraregionaler Disparitäten und Ausbau spezifischer Entwicklungspotenziale“ einteilen, wobei sich die Infrastrukturmaßnahmen auf den letztgenannten Schwerpunkt konzentrieren.

Die im Rahmen des „Zukunftsprogramm Wirtschaft“ bewilligten GA-Mittel werden gemäß dem ausgleichsorientierten Ansatz der GA für Projekte in den strukturschwachen Gebieten Schleswig-Holsteins verwendet. Sie dienen damit dem Ziel, den Strukturwandel in den strukturschwachen Regionen zu flankieren und die Wachstumskräfte zu stärken. Die geplanten Maßnahmen zum Ausbau der wirtschaftsnahen Infrastruktur umfassen beispielsweise die Förderung von Gewerbegebieten, Basiseinrichtungen der touristischen Infrastruktur, Berufsbildungsstätten und Einrichtungen der Weiterbildung oder kommunalen Hafenmaßnahmen.

Die Auswahl der zu fördernden Projekte erfolgt im Rahmen eines Qualitätswettbewerbs und unter Einbindung der regionalen Vertreter. Die in die Projektauswahl einbezogenen Regionalbeiräte gewährleisten dabei, dass die Infrastrukturförderung in die jeweiligen regionalen Entwicklungsstrategien eingebettet ist.

b) Investive Maßnahmen der gewerblichen Wirtschaft

Die Förderung investiver Maßnahmen der gewerblichen Wirtschaft bleibt weiterhin einer der Schwerpunkte der Förderpolitik in Schleswig-Holstein. Hauptziele der Förderung bleiben Projekte zur Schaffung neuer Arbeitsplätze durch Neuerichtungen bzw. Erweiterungen. Seit 2002 sind auch Modernisierungsförderungen zur Arbeitsplatzsicherung insbesondere für KMU möglich, in besonderen Ausnahmefällen auch bei Großunternehmen. Ein besonderes Modernisierungspro-

gramm für kleine Tourismusunternehmen besteht seit 2005. Dieses Programm wird von 2006 - 2009 zusätzlich durch ein Landesprogramm flankiert, das aus Mitteln des Schleswig-Holstein-Fonds finanziert wird.

Angesichts des hohen Mittelbedarfs werden die Mittel der GA ab dem Programmjahr 2007 mit EFRE Ziel 2 – Mitteln deutlich verstärkt. Sie sollen jedoch nicht mehr wie in den Vorjahren kombiniert eingesetzt werden.

c) Nichtinvestive Fördermaßnahmen

Betriebliche Innovationen

Vorrangiges Ziel der Förderung ist die Schaffung zukunftsorientierter Arbeitsplätze durch Stärkung der Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen. Darüber hinaus sollen bestehende Arbeitsplätze gesichert und Unternehmen die Übernahme einer Technologie- oder Marktführerschaft ermöglicht werden. Die Einführung und Optimierung von Innovationsprozessen und die Minderung des Forschungs- und Entwicklungsrisikos sollen die Innovationskraft kleiner und mittlerer Unternehmen steigern sowie deren Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit erhöhen. Gegenstand der Förderung sind innovationsunterstützende Beratungsleistungen, industrielle Forschungstätigkeiten und vorwettbewerbliche Entwicklungsarbeiten. Zur Förderung betrieblicher Innovationen werden neben GA- auch Landes- und EFRE-Mittel eingesetzt.

Clustermanagementprojekte

Regionen, die Vorteile der Clusterbildung ausweisen, entwickeln sich zunehmend positiv. In Schleswig-Holstein und seinen Regionen finden sich bemerkenswerte Keimzellen von Clustern. Diese gilt es durch eine gezielte Schwerpunktstrategie zu stärken und auszubauen. Die Standortvorteile im Cluster steigern die Wertschöpfung der Unternehmen und verschaffen ihnen Wettbewerbsvorteile. Cluster sind damit Keimzellen für Wirtschaftswachstum und Arbeitsplätze. Die wirtschaftspolitischen Überlegungen im Rahmen dieser Schwerpunktstrategie zielen auf die positiven Externalitäten im Cluster, den Ausbau dieser externen Effekte und ihre Ausbreitung. Cluster und vor allem Clustermanagements sind daher ein wesentliches Element der sogenannten weichen wirtschaftsnahen Infrastruktur. Das Förderangebot der GA wird im Rahmen der schleswig-holsteinischen Cluste-

rinitiative genutzt. Aktuell werden folgende Clustermanagements gefördert: Maritime Wirtschaft, Ernährungswirtschaft / foodREgio net-Kooperationsnetzwerk Ernährungswirtschaft, IuK und Medien Schleswig-Holstein.

Regionalmanagementprojekte

Die Förderstrategie des „Zukunftprogramm Wirtschaft“ verfolgt neben der klassischen Investitionsförderung auch Maßnahmen, die regionale Entwicklungsprozesse unterstützen und beschleunigen und zur regionalen Konsensbildung beitragen. Die bislang aus der GA geförderten acht Regionalmanagements haben in den Regionen zu positiven Entwicklungen in den verschiedenen Aufgabenstellungen (Tourismus, Konversion, Windenergie, maritime Wirtschaft) geführt. Dieses Förderangebot soll im Rahmen der Möglichkeiten des GA-Rahmenplanes für eine mögliche Verlängerung bestehender oder Förderung neuer Regionalmanagements genutzt werden.

2. Sonstige Entwicklungsmaßnahmen

a) Europäische Strukturförderung 2007 – 2013

Schleswig-Holstein ist in der Förderperiode 2007 - 2013 der EU-Strukturfonds ohne Gebietseinschränkung förderfähig nach dem Ziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“. Nach den zwischen dem Bund und den Ländern beschlossenen Verteilungsschlüsseln erhält Schleswig-Holstein hierfür Mittel aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) in Höhe von 373.888.769 Euro und aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) in Höhe von 100.011.739 Euro (in laufenden Preisen).

Das Förderspektrum des operationellen Programms für die EFRE-Interventionen im Ziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ entspricht weitgehend dem des „Zukunftprogramm Wirtschaft“. Mit den Förderschwerpunkten

- Wissen und Innovation stärken,
- Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen erhöhen und die unternehmerische Basis stärken,
- Ausbau der wirtschaftsnahen Infrastruktur und der spezifischen regionalen Potenziale

steht das Programm im Einklang mit den Zielen der Strategie von Lissabon und

Göteborg zur Steigerung von Wachstum und Beschäftigung in Schleswig-Holstein.

Für den Einsatz des ESF steht in der neuen Förderperiode in Schleswig-Holstein die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Humanressourcen im Mittelpunkt. Das aus dem ESF mitfinanzierte "Zukunftsprogramm Arbeit" konzentriert sich dabei auf die folgenden Handlungsprioritäten:

- Jugendliche
- Unterstützung der Beschäftigungsentwicklung in Schleswig-Holstein
- Arbeitsmarktintegration.

Mit dieser Prioritätensetzung wird zum einen der erneuerten Strategie von Lissabon und den beschäftigungspolitischen Leitlinien Rechnung getragen. Zum anderen ist damit eine Konzentration auf die Bereiche verbunden, in denen die zur Verfügung stehenden Mittel möglichst nachhaltig eingesetzt werden.

Über die Förderung im Rahmen des Zieles „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ hinaus erhält Schleswig-Holstein weitere EFRE-Mittel für Interventionen im Rahmen des Ziels „Europäische territoriale Zusammenarbeit“. Dieses Ziel ist eine Fortführung der bisherigen Gemeinschaftsinitiative Interreg III, an der sich Schleswig-Holstein im Zeitraum 2000 - 2006 im Rahmen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit mit Dänemark, der transnationalen Zusammenarbeit im Nord- und Ostseeraum und der interregionalen Zusammenarbeit beteiligt hat. Im Zeitraum 2007 – 2013 soll die Kooperation auf diesen drei Ebenen vertieft werden: In der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit durch gemeinsame Programme, in der Zusammenarbeit in transnationalen Räumen sowie im Rahmen der interregionalen Zusammenarbeit durch Netzwerke und Erfahrungsaustausch mit Partnern in der gesamten Union.

b) Allgemeine Wirtschaftsförderprogramme des Landes

Die Finanzierungsinstrumente des Landes und die landesnahen Förderinstitute Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB), Bürgschaftsbank Schleswig-Holstein, Gesellschaft für Wagniskapital Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Schleswig-Holstein (MBG) haben mit ihren Förderaktivitäten entscheidend dazu beige-

tragen, dass die Kredit- und Beteiligungskapitalversorgung der mittelständischen Wirtschaft in Schleswig-Holstein auf breiter Basis sichergestellt wird.

Mit der Bereitstellung von Landesbürgschaften und den Förderprodukten der Bürgschaftsbank und der Investitionsbank Schleswig-Holstein wird dem Mittelstand auch weiterhin der Zugang zum Kreditmarkt und insbesondere zu den staatlichen Förderprogrammen ermöglicht. Die MBG trägt mit dem Angebot ihrer Beteiligungsprodukte dazu bei, dass insbesondere innovative und technologieorientierte Unternehmen sowie Existenzgründungen ihre Eigenkapitalbasis / Kapitalstruktur stärken und damit eine Vielzahl von Investitionsvorhaben realisieren können.

Ein ganz besonderes Anliegen des Landes ist es, die öffentlichen Finanzierungsprodukte weiter zu entwickeln, um die Eigenkapitalversorgung und die Krediterschöpfungsmöglichkeiten von mittelständischen Unternehmen zu verbessern. Im Rahmen des von der Landesregierung finanzierten Schleswig-Holstein Fonds sind u. a. in den Bereichen Mittelstandsförderung und Beschäftigung eine Reihe von Maßnahmen beschlossen und umgesetzt worden.

Dazu gehört auch die Auflegung eines „Mittelstandsfonds Schleswig-Holstein“ (MSH), welcher als Public Private Partnership vorgesehen ist. Als Beteiligungsformen sind typisch stille und atypische Beteiligungen aber auch offene Beteiligungen vorgesehen. Dieser Fonds soll im Frühjahr 2007 nach Genehmigung durch die EU Kommission eingesetzt werden.

Als weiteres Beteiligungsprodukt ist im April 2006 ein Beteiligungsfonds für Seed- und Start-up Finanzierungen errichtet worden. Mit diesem sollen Gründer aus Hochschulen / Forschungseinrichtungen, innovative und technologieorientierte Existenzgründer sowie Unternehmen, die die Seed- und Start-up Phase bereits verlassen haben, gefördert werden. Ziel dieses Fonds ist es, die Angebotslücken im Bereich der Frühphasenfinanzierung, insbesondere bei den Hochschulausgründungen, zu schließen.

Darüber hinaus soll das in 2004 gestartete „Beteiligungssofortprogramm für Ar-

beitsplätze“ über einen Zeitraum von drei Jahren (2006 bis 2008) unter Aufstockung des jährlichen Beteiligungsvolumens weiter fortgeführt werden. Dieses Programm wird mit einem breiten Verwendungszweck angeboten und lässt auch eine Bereitstellung von Beteiligungskapital für wachstumsorientierte Handwerksbetriebe zu.

Im Bereich der Kreditfinanzierung wurde Ende 2005 ein Darlehens-Sofortprogramm (IB.KMUdirekt) aufgelegt. Ziel dieses Programms ist es, kleinen und mittleren Unternehmen mit geringen Finanzierungsbedarfen (bis T€ 200) den Zugang zum Kapitalmarkt zu eröffnen.

c) Wichtige Verkehrsprojekte

Neubau der A 20, Nordwestumfahrung Hamburg

Der Neubau der Bundesautobahn A 20 ist das prioritäre Straßeninfrastrukturprojekt der Landesregierung mit europäischer Bedeutung. Am 7. Dezember 2005 wurde die Ostseeautobahn A 20 (Verkehrsprojekt Deutsche Einheit Nr.10) dem Verkehr übergeben. Seit dem ist die durchgängige Befahrbarkeit zwischen der A 1 bei Lübeck und der A 11 nahe der polnischen Grenze möglich. Nun ist das Augenmerk auf die Realisierung der westlichen Fortführung der Ostseeautobahn als „Nord-West-Umfahrung Hamburg“ einschließlich Elbquerung bei Glückstadt gerichtet. Die förmliche Linienbestimmung durch den Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen erfolgte am 28. Juli 2005. Auf dieser Grundlage schließt sich die parzellenscharfe Entwurfsbearbeitung, die Planfeststellung (die bis 2010 abgeschlossen werden soll) und der Bau der einzelnen verkehrswirksamen Abschnitte an. Ziel ist es, in 2010 die Autobahnen A 20 und A 21 miteinander zu verknüpfen.

Sechsstreifiger Ausbau der Bundesautobahn A 7

Um die Leistungsfähigkeit der A 7 trotz der wachsenden Verkehrsmengen zu erhalten, ist ein gemeinsamer Ausbau auf sechs Fahrstreifen in Schleswig-Holstein sowie auf 6 bzw. 8 Fahrstreifen in Hamburg unerlässlich. Der Ausbau der A 7 gehört zu den Projekten des vordringlichen Bedarfs des Bedarfsplans für die Bundesfernstraßen. Es wird geprüft, ob der Ausbau in Form des so genannten A-Modells (Betreibermodell) vorgenommen werden kann. Dabei soll der Ausbau des

5. und 6. Fahrstreifens, die Erhaltung und der Betrieb aller Fahrstreifen von einem Privaten (Konzessionsnehmer) übernommen und finanziert werden. Als Gegenleistung wird das Gebührenaufkommen aus der kilometerbezogenen Autobahnmaut für schwere LKW an den Privaten weitergeleitet. Ziel ist es, den Baubeginn für den ersten Abschnitt (Autobahndreieck Bordesholm – Anschlussstelle Neumünster-Nord) - im Jahr 2008 vorzubereiten.

Ausbau der Bundesstraße B 404 zur Bundesautobahn A 21

Neben der A 7 hat der vierstreifige Ausbau der B 404 zur Bundesautobahn A 21 als zweite leistungsstarke Nord-Süd-Achse für den weiträumigen Verkehr ebenfalls besondere Priorität. Für den südlich der A 1 verlaufenden Bereich bis zur Landesgrenze nach Niedersachsen sind Planungsarbeiten für einen Ausbau zur Autobahn zurzeit zurückgestellt, da der neue Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen, der bis 2015 gilt, diesen Bereich dem „weiteren Bedarf“ zuordnet. Ziel ist es, die bestehende Bundesstraße kurzfristig in mehreren Teilbereichen um einen Streifen zu ergänzen, um Überholmöglichkeiten zu schaffen. Dies wird zu einer wesentlichen Steigerung der Verkehrssicherheit in diesem Abschnitt beitragen.

Weiterbau der Bundesautobahn A 1

Auch im Jahr 2006 wird zur Stärkung der Vogelfluglinie als besonders bedeutender Verkehrsachse für die Verkehrsbeziehungen zwischen Dänemark und Mitteleuropa der Weiterbau der A 1 zwischen Gremersdorf und Heiligenhafen vorangetrieben. Die Planfeststellungsverfahren für die Gesamtmaßnahme sind bereits abgeschlossen. Der weitere Baufortschritt ist abhängig von der jeweils bereitgestellten Finanzierung durch den Bund.

Mit der Globalisierung der Märkte und im Hinblick auf die Ausweitung des EU-Marktes nimmt der Wettbewerb unter den Wirtschaftsstandorten zu. Die für den gewerblichen Luftverkehr regional bedeutsamen Flughäfen und Verkehrslandeplätze werden von der Wirtschaft benötigt, um Standortnachteile ausgleichen zu können. Maßnahmen werden weiterhin gefördert, wenn sie für den Erhalt und für die Entwicklung der gewerblichen Wirtschaft sowie zur Beseitigung von Standortnachteilen erforderlich sind.

Die großen kommunalen Häfen, insbesondere in Kiel und Lübeck, operieren in ihren wesentlichen Geschäftsfeldern an der Kapazitätsobergrenze. Um die zunehmenden Verkehre nach Skandinavien und in das Baltikum aufnehmen zu können und den geänderten Anforderungen moderner Logistikdienstleister gerecht zu werden, sind in den Häfen weitere Infrastrukturanpassungen notwendig.

d) Ziele der Technologiepolitik

Schleswig-Holstein vollzieht einen Strukturwandel hin zu einem technologieorientierten Wirtschaftsstandort. Dies ist von großer Bedeutung für die Kompensation der strukturellen Nachteile des Landes. Vor dem Hintergrund einer permanent steigenden Innovationsgeschwindigkeit, immer kürzer werdenden Innovations- und Produktlebenszyklen sowie der Veränderung von Produktionsabläufen ist eine effektive Technologiepolitik insbesondere für die mittelständisch geprägte Wirtschaft von elementarer Bedeutung. Dazu bedarf es einer breiten Unterstützung durch gute Rahmenbedingungen, Aufbau und Pflege wichtiger Forschungs- und Qualifikationsfelder, aktive Beratungs- und Förderinstitute sowie geeignete Förderinstrumente.

Ziele der Technologiepolitik des Landes sind:

- die Wettbewerbsfähigkeit der vor allem mittelständischen Unternehmen des Landes durch den Einsatz von modernsten Technologien zu sichern und zu stärken,
- eine hohe Kompetenz in Basis- und Querschnittstechnologien anzubieten,
- dadurch die regionale Wertschöpfung zu erhöhen und
- zukunftsfähige Arbeitsplätze zu schaffen.

Diese effektive Technologiepolitik beinhaltet die folgenden Punkte:

- Identifizierung von Technologietrends
- Aufbau einer leistungsfähigen Forschungs- und Entwicklungsinfrastruktur
- Ausbau von Technologieclustern
- Optimierung des Technologietransfers
- Verzahnung von Technologieangebot und –nachfrage
- Schaffung von optimalen Rahmenbedingungen für die industrielle For-

schung und Entwicklung

- Unterstützung von konkreten Forschungs- und Entwicklungsprojekten
- Initiierung von technologieorientierten Existenzgründungen
- Förderung des Investitionsklimas
- Förderung des Innovationsklimas durch Technologiemarketing

Die Technologiepolitik der Landesregierung setzt dabei – wie die Wirtschaftspolitik insgesamt – auf eine konsequente Stärkung der schon heute stark präsenten und für die Zukunft chancenreichen Technologien und Branchen. Die Konzentration auf Schwerpunktthemen ist zwingend erforderlich, um von den Vorteilen der Wissens- und Zuliefer-Netzwerke zu profitieren, die knappen Fördermittel für gezielte Anschubeffekte nutzen zu können und die „kritische Masse“ für Exzellenz und überregionale Erkennbarkeit und Attraktivität zu erreichen.

Für Schleswig-Holstein hat die Landesregierung zusammen mit den Kooperationspartnern in Wissenschaft, Forschung, Wirtschaft und Verbänden Technologiefelder, wie Medizin und Biomedizin, Mikro- und Nanotechnologie, Informations- und Kommunikationstechnologien und die Maritimen Technologien identifiziert, auf denen Forschung und Anwendung zu konzentrieren sind.

e) **Ziele der Wissenschaftspolitik**

Das Hochschulsystem in Schleswig-Holstein umfasst insgesamt 9 Hochschulen: die Christian-Albrechts-Universität in Kiel, die Universitäten in Flensburg und Lübeck, die Musikhochschule in Lübeck und die Muthesius Kunsthochschule in Kiel sowie die Fachhochschulen in Kiel, Flensburg, und Lübeck sowie die Fachhochschule Westküste in Heide.

Vor dem Hintergrund der globalen Entwicklung in der Wirtschaft und der Notwendigkeit eines Wachstums vor allem der wissensbasierten Wirtschaft steigt der Bedarf an hochwertigen Forschungsleistungen und an Innovationen in Deutschland. Ebenso steigt der Bedarf an wissenschaftlich qualifizierten Hochschulabsolventen. Das Hochschulsystem steht angesichts des rasanten und dramatischen Strukturwandels bei den Rahmenbedingungen aktuell und in den kommenden Jahren vor weiteren großen Herausforderungen.

Die Landesregierung verfolgt insbesondere folgende generelle wissenschaftspolitische Zielsetzungen:

- die Hochschulen angesichts des nationalen und internationalen Wettbewerbs gut positionieren,
- die Profile von Forschung und Lehre schärfen,
- insgesamt und schwerpunktmäßig die Qualität der Hochschulen zu steigern.

Daran orientiert hat das Land in der laufenden Zielvereinbarungsperiode (bis 2008 einschließlich) mit den Hochschulen Ziele zu folgenden Bereichen vereinbart:

- Strukturveränderungen in den Fächer- und Studiengangsangeboten
- Einführung neuer Studienstrukturen
- Aufbau effizienter Management- und Finanzstrukturen

Unsere Hochschulen brauchen zur Bewältigung der neuen Anforderungen größere Selbständigkeit. Dies erfordert ein neues Verhältnis zwischen Land und Hochschulen, in dem die Hochschulen in weitaus größerer Eigenverantwortung ihre Aufgaben in Lehre, Forschung, Weiterbildung und Technologietransfer erfüllen können. Das geltende Hochschulgesetz wird vor diesem Hintergrund grundlegend überarbeitet und neu gefasst, wie dies auch in anderen Ländern Deutschlands geschehen ist oder derzeit geschieht.

f) Aus- und Weiterbildungsförderung

Die Zukunft der Wissens- und Informationsgesellschaft und die Zukunft des Wirtschaftsstandortes Schleswig-Holstein sind unmittelbar mit der Entwicklung moderner Bildungsinfrastruktur verbunden. Ressourcenneutral ist dieser Entwicklungsprozess nicht zu leisten. Nur mit Ausbau der individuellen, betrieblichen und staatlichen Investitionen in Aus- und Weiterbildung können Innovationen und wirtschaftliches Wachstum gefördert, Eigenverantwortung und individuelle Beschäftigungsfähigkeit gestärkt und die Chancen zur gesellschaftlichen Teilhabe verbessert werden. Dies gilt umso mehr, als dass den sozialen und gesellschaftlichen Problemen, die mit der anhaltend schwierigen Situation des Arbeitsmarkts und

der demographischen Entwicklung einhergehen, durch Vorhalten einer leistungsfähigen Infrastruktur beruflicher Aus- und Weiterbildung begegnet werden kann. Für kleine und mittlere Unternehmen muss die Weiterqualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aufgrund des drohenden Fachkräftemangels zunehmend an Bedeutung gewinnen.

Die schleswig-holsteinische Landesregierung sieht ihre Aufgabe u. a. darin, in die Verbesserung der strukturellen Rahmenbedingungen von Aus- und Weiterbildung zu investieren. Ziel ist, Transparenz sowie Anreize für erhöhte Weiterbildungsteilnahme zu schaffen und durch eine moderne, zukunftsgerichtete Infrastruktur einen Beitrag zu leisten, die Innovationsfähigkeit der Betriebe zu erhöhen und die Beschäftigungsfähigkeit der Bürgerinnen und Bürger zu gewinnen oder zu erhalten, ihre Chancen am Arbeitsmarkt zu verbessern. Wichtige infrastrukturelle Basis sind die zwölf flächendeckenden, von der Landesregierung initiierten Weiterbildungsverbände. Aufgaben der Verbände sind die Information und Beratung für Bürgerinnen und Bürger sowie für kleine und mittelständische Unternehmen, die Kooperation und Koordination in der Weiterbildung und die Integration möglichst vieler regionaler Weiterbildungsreinrichtungen. Weiterer Förderschwerpunkt des Landes sind Schaffung und Ausbau eines Netzes moderner Berufsbildungsstätten.

Ergänzt wird die Verbesserung der Rahmenbedingungen durch Stärkung des Teilnehmerschutzes und der Qualitätssicherung, Modellprojekte wie „Lernorientierte Qualitätstestierung in der Weiterbildung“ (LQW) und beispielsweise die Einführung einer Weiterbildungsförderung für Beschäftigte in kleinen und mittleren Unternehmen.

Auch die Bemühungen um den reibungslosen Übergang von Schule in Ausbildung werden unterstützt. Die Förderung von Ausbildungsplatzakquisiteuren und die Förderung der betrieblichen Ausbildung benachteiligter Jugendlicher tragen ebenso zu einer Verbesserung der Ausbildungssituation bei wie die Förderung präventiver Maßnahmen zur Verhinderung von Ausbildungsabbrüchen oder zur Integration junger Migrantinnen und Migranten.

C. Förderergebnisse in Schleswig-Holstein

1. GA-Förderergebnisse im Jahr 2005

- Investive Maßnahmen der gewerblichen Wirtschaft

Im Jahre 2005 wurden 22,79 Millionen Euro GA-Mittel und zusätzlich 4,14 Millionen Euro kombinierte EFRE-Fördermittel für 47 Investitionsvorhaben der gewerblichen Wirtschaft (einschließlich Tourismus) bewilligt. Damit wurde ein Investitionsvolumen von zusammen 208,2 Millionen Euro gefördert. Mit dieser Investitionsvorhaben wurden 558 neue Dauerarbeitsplätze (davon 152 Frauenarbeitsplätze und 77 Ausbildungsstellen) im Aktionsraum geschaffen und 3 551 Arbeitsplätze gesichert (davon 1 004 Frauenarbeitsplätze und 225 Ausbildungsstellen).

Die drei wichtigsten Schwerpunkte der Investitionstätigkeiten lagen in den Bereichen logistische Dienstleistungen (26,7 Prozent), Feinmechanik/Optik (22,7 Prozent) und im Tourismusbereich (16,8 Prozent).

Der durchschnittliche Fördersatz betrug 12,93 Prozent der Investitionskosten.

- Nichtinvestive Maßnahmen der gewerblichen Wirtschaft

Im Rahmen der Förderung von nichtinvestiven Maßnahmen der gewerblichen Wirtschaft wurden insgesamt 1,9 Millionen Euro Haushaltsmittel der Gemeinschaftsaufgabe zur Förderung von vierzehn Vorhaben betrieblicher Basis- und Spitzeninnovationen sowie der Innovationsberatung in KMU des Aktionsraumes mit einem Finanzierungsvolumen von rund 6,1 Millionen Euro bewilligt. In diesem Förderbereich wurden im Jahr 2005 additiv für zwei weitere Vorhaben aus Landesmitteln 0,18 Millionen Euro bewilligt.

- Investive Maßnahmen der wirtschaftsnahen Infrastruktur

Im Jahre 2005 wurden 8,84 Millionen Euro GA-Zuschüsse zur Förderung von 17 Investitionsvorhaben im Bereich der wirtschaftsnahen Infrastruktur bewilligt. Damit wurde ein Investitionsvolumen in Höhe von 37,52 Millionen Euro gefördert.

Gefördert wurden drei Gewerbeerschließungen, eine Umbaumaßnahme in einem Technologiezentrum, zwei Maßnahmen bei Berufsbildungsstätten, drei Hafenmaßnahmen und sieben Maßnahmen der touristischen Infrastruktur.

Der durchschnittliche Fördersatz betrug 23,55 Prozent der Investitionskosten. In Einzelfällen wurden GA-Mittel in Kombination mit EFRE-Ziel-2-Mitteln bewilligt.

- **Nichtinvestive Infrastrukturmaßnahmen**

Im Jahr 2005 erhielten insgesamt sieben Regionalmanagements eine GA-Förderung (Tourismus für die Region Flensburg/Schleswig, Konversion Flensburg/Schleswig, Gesundheitstourismus Nordfriesland, Windcomm Nordfriesland, Regionalmanagement der K.E.R.N.-Region, Industriepark/Wirtschaftsraum Brunsbüttel, Maritime Wirtschaft Ostholstein). Die Regionalmanagements K.E.R.N.-Region und Maritime Wirtschaft Ostholstein erhielten eine Verlängerung der Förderung bis Ende 2006, das Projekt Konversion Flensburg/Schleswig wurde neu in die Förderung aufgenommen. Die Projekte leisten einen direkten Beitrag zur Weiterentwicklung der Regionen.

Mit dem Clustermanagement „Maritime Wirtschaft“, an dem sich mehrere meeres technisch orientierte Unternehmen aus den Bereichen Meeresbergbau, Offshoretechnik, Schiffs- und Sicherheitstechnik, Aquakultur beteiligen, wurde das ab 2005 bestehende neue Förderangebot der GA umgesetzt. Das Kooperationsnetzwerk soll eine intensive Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Akteuren ermöglichen und die Wettbewerbsfähigkeit der Region verbessern.

Ferner wurde eine Machbarkeitsstudie für eine Abwärmenutzung im Gewerbepark Hemmingstedt gefördert.

2. GA-Förderergebnisse im Zeitraum 2003 bis 2005

Die Förderergebnisse in den Jahren 2003 bis 2005 sind auf der Basis der Statistik des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle nach kreisfreien Städten /Landkreisen im Anhang 12 des 36. Rahmenplanes dargestellt.

Die einzelbetriebliche Investitionsförderung ist weiterhin einer der wichtigsten Bereiche der GA-Förderung in Schleswig-Holstein. Seit dem Jahr 2004 ist ein deutlicher Anstieg bei der Zahl der eingereichten Förderanträge, der Bewilligungen und

der damit verbundenen Investitionsvolumina zu verzeichnen. Wichtige Indikatoren der Förderungen sind die geschaffenen und gesicherten Arbeitsplätze (siehe Anhang 12). Die Auswertung der Ist-Ergebnisse für die Jahre 1991 - 2003 (s. Anhang 13 des 35. Rahmenplans) reflektiert die insbesondere in den letzten Berichtsjahren schwierigere wirtschaftliche Situation: Die Investitionsvolumina wie auch die eingesetzten GA-Mittel lagen in Schleswig-Holstein im Betrachtungszeitraum mit minus 11,6 % bzw. minus 12,1 % deutlich unter den Soll-Werten. Erfreulich ist aber, dass Schleswig-Holstein trotzdem bei der Zahl der tatsächlich geschaffenen Dauerarbeitsplätze 52,8% über dem Soll-Wert lag. Angesichts der verbesserten wirtschaftlichen Situation wird für die Investitionsvolumina wie auch die eingesetzten GA-Mittel erwartet, dass für die Berichtsjahre ab 2003 eine deutliche Verbesserung i. S. einer Annäherung der Soll- an die Ist-Werte zu verzeichnen sein wird.

Im Rahmen der Förderung von Gewerbe- und Industriegelände werden von den Zuwendungsempfängern jährlich Angaben über verkaufte Gewerbeflächen, angesiedelte Betriebe und betroffene Arbeitsplätze sowie bei Technologiezentren zusätzlich Angaben über die Dauer der Mietverhältnisse geliefert. Mit dem Regionalprogramm 2000 als Dach der Förderung aus EU-, GA- und Landesmitteln sind mit der Festlegung von einheitlichen Indikatoren Grundlagen für eine systematische Prüfung der angestrebten regionalpolitischen Ziele geschaffen worden. Im Zeitraum 2000 - 2005 sind im Rahmen des Regionalprogramm 2000 insgesamt 49 Gewerbegebiete und 211 Hektar Fläche erschlossen worden, von denen 76 Hektar schon belegt sind. Auf dieser Fläche haben sich 167 Firmen mit 2 088 Arbeitsplätzen angesiedelt. Darüber hinaus sind in den 17 öffentlich geförderten Technologie- und Gründerzentren 466 Firmen mit 2 322 Arbeitsplätzen ansässig.

Der Tourismus spielt im Land Schleswig-Holstein eine herausragende Rolle. Mit etwa 150 Millionen touristischen Aufenthaltstagen pro Jahr, einem Beitrag zum schleswig-holsteinischen Volkseinkommen von 4,7 Prozent und einem Bruttoumsatz von rd. 4,5 Milliarden Euro hat sich der Tourismus zu einem wichtigen Wirtschafts-, Arbeitsmarkt- und Imagefaktor des Landes entwickelt. Rund 130.000 Personen bestreiten ihren Lebensunterhalt durch den Tourismus in Schleswig-Holstein. In den vergangenen Jahren konnten mit finanzieller Unterstützung der

GA „Verbesserung der wirtschaftsnahen Infrastruktur“ Promenaden an Nord- und Ostsee, die Beschilderung von Fernradwegen und Kreisradwegen, die Neugestaltung von Schwimm- und Wellnessbädern, eine Seebrücke, die Neugestaltung eines Kurparks sowie ein Tourismuszentrum gefördert werden. Mit diesen Projekten wurde eine Basis für die Ansiedlung touristischer Gewerbebetriebe geschaffen und ein entscheidender Beitrag für die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der touristischen Orte im Land geleistet. Eine verbesserte touristische Infrastruktur steigert die Attraktivität von Tourismusorten und –regionen und führt zu mehr Gästen und Übernachtungen und damit zu mehr Umsätzen und Arbeitsplätzen in den touristischen Betrieben.

Ziel der bedarfsorientierten Investitionsförderung der beruflichen Aus- und Weiterbildung ist die Erhöhung der Weiterbildungsteilnahme und Stärkung und Erhalt der Ausbildungsbereitschaft – und damit Stärkung des Wissens- und Wirtschaftsstandorts Schleswig-Holstein. Begegnet werden soll auch den steigenden Anforderungen an individuelle Qualifikation und Beschäftigungsfähigkeit. Mit der Förderung wird die Sicherung einer modernen, zukunftsfähigen Aus- und Weiterbildungs-Infrastruktur erreicht, die der Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur und Wettbewerbsfähigkeit dient.

Die bisherigen Erfahrungen haben auf einen qualitätssteigernden und strukturfördernden Effekt der Förderung sowie die positiven Auswirkungen auf eine individuelle Chancenverbesserung am Arbeitsmarkt hingewiesen. Die Förderung wird insbesondere in Zeiten eines Strukturwandels und Rückgangs an Weiterbildungsteilnahme als wichtiges Element bewertet, eine leistungsfähige Basis-Infrastruktur der beruflichen Bildung vorzuhalten - auch im Hinblick auf künftige Anforderungen, die Beschäftigungs- und Innovationsfähigkeit von Beschäftigten und KMU zu sichern.

Flugplätze sind wichtige Bestandteile der regionalen Wirtschaftsstruktur, da sie eine schnelle Erreichbarkeit der wichtigen überregionalen Wirtschaftsstandorte ermöglichen. Durch die Anpassung der Sicherheitsstandards der Regionalflugplätze in Kiel, Lübeck und Westerland wurden die Voraussetzungen zur Erschließung neuer Märkte, zum Aufbau neuer Geschäftsverbindungen sowie zur Intensi-

vierung der Kundenbeziehungen und für den Tourismus geschaffen.

Im Berichtszeitraum wurden in Schleswig-Holstein mehrere Hafenprojekte mit großer strukturpolitischer Bedeutung umgesetzt. Hierdurch konnten Wettbewerbsnachteile gegenüber Mitbewerbern ausgeglichen, neue Kunden gewonnen und Marktpositionen gefestigt werden. Profitiert haben hiervon sowohl Logistik und Tourismus als auch die regionale Wirtschaft.

Neben der Investitionsförderung ist auch die nichtinvestive Förderung für kleine und mittlere Unternehmen bedeutend. Durch die im Rahmenplan eröffnete Möglichkeit der Beratungsförderung und Förderung der angewandten Forschung und vorwettbewerblichen Entwicklung werden die Innovationskräfte der kleinen und mittleren Unternehmen gestärkt, ihre Wettbewerbsfähigkeit nachhaltig verbessert sowie neue und hochwertige Arbeitsplätze geschaffen.

D. Verwendungsnachweiskontrolle 2005

Alle Förderfälle der Gemeinschaftsaufgabe werden einer Verwendungsnachweiskontrolle unterzogen. Im Rahmen dieser Prüfung kann es zu Änderungen bzw. Rückforderungen kommen, wenn festgestellt wird, dass der Zuwendungsempfänger die Fördervoraussetzungen bzw. den Zuwendungszweck nicht erfüllt hat.

Insgesamt wurden im Zeitraum 1991 bis Ende 2005 Verwendungsnachweise für 578 Vorhaben (von insgesamt 838 Bewilligungen) geprüft.

Vom 1. Januar bis 31. Dezember 2005 wurden in zehn Fällen Rückforderungen in Höhe von rund 0,8 Millionen Euro wegen nicht erfüllter Fördervoraussetzungen ausgesprochen. Die Zinsforderungen wegen verspäteter Rückzahlungen beliefen sich auf 141 000 Euro.